

**SENIORENVERTRETUNG DER STADT LOHMAR
ARBEITSKREIS GESCHÄFTSORDNUNG (GO)**

Vorschläge des Arbeitskreises zur Änderung der Geschäftsordnung
(mit der Stadt -Herrn Bruno Dahmen, Leiter der Hauptabteilung- abgestimmt)

1. §1 Allgemeines

Absatz (3): Satz 1 bleibt. Die Regelung zum Vorstand entfällt und wird in einem gesonderten Paragraphen (§2 neu) behandelt. Siehe Ziff. 2.

2. §2 Vorstand (Neu!)

Der Vorstand der Seniorenvertretung setzt sich aus vier gewählten Mitgliedern zusammen:

- *Vorsitzende/r*
- *Stellv. Vorsitzende/r*
- *Schriftführer/in*
- *Stellv. Schriftführer/in*

Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er führt die Geschäfte der Seniorenvertretung. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der laufenden Periode aus, so ist eine Nachwahl in der nächsten Sitzung der Seniorenvertretung durchzuführen.

3. Alle folgenden Paragraphen rücken eine Ziffer weiter.

4. §5 (alt) bzw. §6 (neu) Zusammenarbeit

Abs. (1) (Neu!): Die für die Seniorenvertretung bestimmten öffentlichen Sitzungsunterlagen von Rat und Ausschüssen erhalten der/die Vorsitzende sowie der/die für das jeweilige Gremium benannte Vertreter/in.

5. §9 (alt) bzw. §10 (neu) Inkrafttreten (Neu!)

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch die Seniorenvertretung in Kraft. Der Rat der Stadt Lohmar erhält sie zur Kenntnis.

(Alle Änderungen in kursiver Schrift)

gez. R.D.Binnenbrücker
Lohmar, 01.10.06

Ordentliche Beschlußfassung:
Öffentliche Sitzung am 23.11.2006
der Seniorenvertretung
9 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen